**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 15

# Buchbesprechung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jüge so viele Anerkennung und leisteten beswegen auch so Großartiges, weil sie fast ausschließlich aus Bersonenwagen nach amerikanischem System zusammengesett waren. Sie bilbeten hieburch gleichsam ein fahrendes, zusammenhängendes Spital, bei welschem es möglich war, stetsfort in alle Theile desfelben, d. h. in seden Wagen zu gelangen, also auch während der Fahrt die Krankenvisite abzuhalten, Bersände anzulegen, Speisen und Getränke zu vertheislen, überhaupt hülfe zu leisten, wo und wann es nöthig ist.

Mit Ausnahme ber weftlichen Bahnen haben alle übrigen schweizerischen Bahngefellschaften ausschließ= lich Berfonenwagen, bie nach amerifanischem Suftem gebaut finb; is liegt baher auch ber Bebante fehr nabe, bei une nur folche Berfonenwagen fur ben Transport fammtlicher Bermunbeten und Rranten gu benuten. Es laffen fich auch biefe Bagen febr leicht nach Sangesustem ober Blattfebernsustem fur Patienten, bie liegend transportirt werben muffen, einrichten. Singegen ficht ber Benütung biefer Ba= gen für ben Rrantentraneport ein bis jest unüberwindliches hinderniß entgegen, nämlich die Thur= öffnungen find ju fcmal, ale bag Batienten lie= gend auf Tragbahren ober Betten burch biefelben in die Wagen hinein und aus benfelben beraus ge= tragen werben fonnten. Diefes ungehinderte Ueber= bringen in und aus ben Wagen ift aber eine Bebingung, ohne welche ber Transport unmöglich ift; hiefur ift eine Thurbreite von 3 Fuß nothig.

Um nun bieses für den Krankentransport so sehr geeignete Eisenbahnmaterial hiefür nupbar zu machen, faste daher auch die im Oktober 1871 versammelte Konferenz der Divisionearzte mit vollem Recte den Beschluß, es soll in das eitgenössische Eisendahnsgeset folgende Bestimmung aufgenommen werden: "Die Eisenbahngesellschaften sind anzuhalten, bei "Erstellung neuer Wagen III. Klasse auf das Beschürfniß des Transportes von Berwundeten Beschürfniß des Transportes von Berwundeten Beschäft zu nehmen und im Falle des Bedürfnisses "die vorhandenen Wagen zu demselben Zwecke umszuändern."

Die Beränderungen, welche hiefür an ber Konsüruftion der Thuren vorzunehmen sind, scheinen gar nicht bedeutend und für die gewöhnliche Benühung nicht störend zu sein. Man könnte nämlich die jestsgen Thuren unverändert lassen und nur auf der Schloßseite derselben noch einen entsprechend breiten Flügel andringen, welcher beim gewöhnlichen Betriebe gar nie geöffnet und nur bei Benühung dieser Bagen für Sanitätszwecke, also bei Einrichtung der Wagen mit Lagerstellen, aufgeschlossen wurde.

Es ift auch nicht absolut nöthig, baß an sammt= lichen Wagen III. Rlaffe biese Borkehrungen ge= troffen werden, es könnte wohl genügen, wenn jebe Bahngesellschaft verpflichtet würbe, wenigstens eine bestimmte Anzahl solcher Wagen mit den genannten Ehüreinrichtungen zu versehen. Wenn nämlich der Berwundeten= und Krankentransport gehörig gesichert sein soll, so müssen sofot bei Beginn eines Feldzuges eine entsprechende Anzahl Wagen nehft Loko= motiven und Bugspersonal ausschließlich für Sani=

juge so viele Anerkennung und leisteten beswegen auch so Großartiges, weil sie fast ausschließlich aus ben Chef bes Rrankentransportbienstes gestellt wer= Bersonenwagen nach amerikanischem System zusam= ben, sonst läuft man Gefahr, im Moment des Be= mengeset waren. Sie bilbeten hiedurch gleichsam ein fahrendes, zusammenhängendes Spital, bei wel= zur Berfügung zu haben. R.

Der Feldzug bes Jahres 1866 in West = und Sud = Deutschland, nach authentischen Quellen bearbeitet von Emil Knorr. hamburg, Ber= lag von Otto Meigner. 3 Bbe. Mit 13 Kar= ten und vielen Beilagen. Preis 7 Thlr.

Selten ift über einen Felbzug mehr geschrieben worben, als über ben von 1866. Es muß baber ale ein besonderes Berdienft betrachtet werden, wenn trot ber großen Bahl ber bereits vorhandenen Schrif= ten noch etwas geliefert wird, was besondere Be= achtung verbient. Diefes ift wirklich mit vorliegen= ber Arbeit ber Fall, bie bem Befdichtschreiber und bem Militar gleich willfommen fein wirb. - Die Operationen, welche General Bogel von Falkenstein in Gubbeutschland ausführte, maren bie intereffan= teften und iconften bes gangen Rrieges von 1866; beffen ungeachtet find bie Rriegsereigniffe, bie auf diesem Operationstheater flattfanden, nie so eingehend bargefiellt worden, wie bie in Bohmen. Diefes bis= her Verfaumte wird in vorliegendem Werke nachge= bolt. Die Mariche und Befechte ber Mainarmee werben in bemfelben mit einer in alle Gingelnheiten gebenben Benauigkeit abgehandelt, wie fie nur burch bas forgfältigfte Quellenftubium erreichbar ift. Man mochte glauben, ber Berr Berfaffer babe tie Thatig= feit und ben Antheil, ben jeber einzelne Offizier an ben Greigniffen genommen, barftellen wollen. Durch bie vielen Details ber Aftionen ift bas Wert be= fondere für jungere Offiziere lehrreich. - Die bei= gegebenen Rarten und Schlachtenplane erleichtern bas Berftandniß. Die schwächste Seite ber Arbeit ift nach unferer Unficht ber politische Theil. E.

Die Schäden der Organisation der preußischen Artillerie und Gedanken über deren Reorganisation, von einem Artilleristen. 2. Austage. Leipzig, Luchardt'sche Berlagebuchhandlung. 1871.

Wie foll die Trennung der Feld = und Festungs= artillerie bewirft werden? Leipzig, Luchardt's fche Berlagsbuchhandlung. 1872.

Die Trennungsfrage ber Artillerie. Die Felbartillerie im Berband ber Division und die Selbst= ständigkeit der Festungsartillerie. Militärische Betrachtungen von O. und M. Berlin, B. Behr's Buchhandlung (E. Bock). 1872.

In ben brei vorliegenden Broschüren wird bie Frage der Trennung der Feld = von der Festungs = artillerie, die dermalen lebhaft die Offiziere der preußischen Artillerie beschäftigt, mit großer Sach= fenntniß abgehandelt. Ift die Umgestaltung der Orsganisation einer Wasse gleich ein schwieriges Werk, so wird doch in den drei Schriften der Nachweis geliefert, nicht nur, daß selbe nothwendig und aussührbar sei, sondern auch besprochen, wie die Reors

ganisation ber preußischen Artillerie, ober bestimmster gesagt, die Trennung von Felds und Festungsartillerie, am besten bewerfstelligt werden könne. E.

Organisation und Dienst ber Rriegsmacht bes Rordbeutschen Bundes. Bugleich Leitfaden ter Dienstenntniß bei ber Borbereitung zum Offizzierseramen, bearbeitet von Ferb. Baron v. Lubinghaufen, königl. preuß. Hauptmann. 5. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berslin, G. S. Mittler u. Sohn.

Neue Auflage bes bereits früher in biefem Blatte besprochenen, vortrefflichen Bertes; sehr geeignet, um Offizieren ober Personen anderer Stände, welche fich über die preußische Armee orientien wollen, die gewünschte Ausfunft zu geben. E.

Der Feldzug am Mittelrhein in den Monaten Mai, Juni und Juli 1794, insbesondere die Sprens gung der Gebirgspostenlinie der Allitrten zwischen Sbenkoben und Raiserslautern am 13. Juli 1794. Dargestellt von A. L. W. unter Benützung bisher unbekannter Quellen mit wichstigen Aufschlüffen über die Eroberung des Gebirgspostens "Schanzel". Mit einem Anhang und 5 Plänen. Rarlsruhe, G. Braun'sche Hofebuchhandlung.

Die vorliegende Monographie liefert einen fchapens= werthen Beitrag gur Geschichte bes Relbzuges von 1794. Die Freunde ber Befchichte werben ber ge= biegenen und fleißigen Arbeit ihre Anerkennung nicht verfagen. - Fur une hat bie Darftellung befonbern Berth, ba fie geeignet ift, bas Fehlerhafte einer Berfplitterung ber Rrafte im Bebirg ju zeigen. -Nach bem fiegreichen Befecht bei Raiferelautern nabm Feldmarschall v. Möllendorf eine ausgebehnte Ge= birgepofirung an und ließ bie verschiedenen Bugange burch vorgeschobene Detachements bemachen und verichangen. Der Schluffelpunkt der Stellung mar bas fog. Schangel, eine auf einem Berg angelegte, aus ber Beit bee 30fahrigen Rrieges herrührenbe Schange. Diese war burch einen 4480 Mann ftarten preußis ichen Boften, bem binreichend Befcont beigegeben war, besett. Um 13. Juli 1794 gelang es ber 186. Salbbrigabe unter Oberft Lufft fich berfelben burch eine (unmöglich gehaltene) Umgehung zu bemachtigen. Durch bie Ginnahme bes Schangel mar die preußische Poffirung burchbrochen und Feldmar= schall v. Möllendorf sah fich zum Rückzug veranlaßt. - Die bem Wert beigefügten Rarten find fcon ausgeführt und bilden eine werthvolle Beigabe. E.

# Das eidgen. Militardepartement an die Militarbehörden der Kantone.

(Bom 27. Marg 1872.)

Die herren Kommanbanten ber am 12. Mai 1872 im eitg. Militartienste sich befindenben Truppentheile werden hiemit eins geladen die nothigen Maßregeln zu treffen, um sammtlichen im eitg. Dienst befindlichen Milizen bas Recht zur Abstimmung über Annahme ober Verwerfung ber neuen Bundesversassung zu sichern.

Bu blesem Behufe erhalten Sie von ber eibg. Militartanglet bie nothige Angahl von Entwurfen, von welchen jedem einzelnen

Milizen je ein Gremplar zuzustellen ift. Im Fernern werben Ihnen bie nöthigen Stimmzerbel zur Bornahme ber Abstimmung zugefenbet werben.

Ueber bas Berfahren felbst erhalten Gie folgenbe allgemeine Beisungen :

Es ift jedem Cingelnen bie vollftandigfte Freiheit zu laffen fich bei ber Abftimmung zu beiheiligen ober nicht.

Da wo über bie Stimmberechtigung Einzelner Zweifel walten, hat ber Schule ober Kurekommanbant fich vom Betreffenben bie nothigen Ausweise geben zu laffen, nothigenfalls weitere Beis fungen beim etog. Militarbepartement einzuholen.

Die Abstimmungen haben Kantonsweise und geheim zu ersfolgen. Ueber bas Ergebniß ber Abstimmung ber Angehörigen jedes einzelnen Kantons ift ein Brotofoll in doppelter Aussertigung aufzunehmen, von dem Schulkommandanten und den Stimmenzählern zu unterzeichnen und unmittelbar nach der Berhandung tas eine Doppel mit ten ausgefüllten Stimmzedeln der Regierung tes betreffenden Kantons, das andere dem eidg. Mislitärdepartement zuzustellen.

Wo auf bem gleichen Waffenplate verschiebene eitg. Schulen und Kurse zumal versammmelt find, hat berjenige Schulkommans bant, welcher ber alteste im Grabe ift, bie gegenwartigen Answeisungen zu vollziehen.

#### (Bem 27. Mary 1872.)

Das unterzeichnete Departement bringt Ihnen hiemit eine Beisung zur Kenninis, welche es an bie betreffenden Kommansbanten eitg. Schulen bezüglich ber Abstimmung über bie Bundessverfassung erlassen hat.

Sie werben ersucht, die nothigen Anordnungen zu treffen, bamit die Ergebniffe, welche Ihnen von ben eibg. Schulkomman, banten mitgetheilt werben, bem Gesammtergebniß ber Abstimmung in Ihrem Kanton beigezählt werben.

Wir sprechen schließlich die Erwartung aus, baß Sie in Ihrem Kanton die nothigen Anordnungen treffen, bamit auch die im Dienste sich befindenden kantonalen Truppen an der Abstimmung Theil nehmen können.

Genehmigen Sie, hochgeachtete herren, bie Berficherung unsferer welltommenften Sochachtung.

### (Bom 27. Marg 1872.)

Rach bem Schultableau vom 29. Dezember 1871 findet ber II. Theil der eidg. Bentralmilitärschuse pro 1872, welcher für neuernannte Infanteries und Schüpenmajore bestimmt ift, auf bem Waffenplat Thun vom 18. August bis 5. Oftober statt, inbegriffen eine Weche Rekognoscirung.

Das Rommanto berfelben ift bem Oberinftruttor ber Infanterie, Berrn eieg. Oberft hofftetter, übertragen.

Sammtliche Offiziere haben am 17. August bis fpateftens Abente 4 Uhr in Thun einzuruden.

Die Entlaffung aus ber Schule findet am 6. Oftober Morgens ftatt.

Die Offiziere haben fich sofort nach ihrer Antunft in Thun auf bem Rriegetommiffariat ber Schule einzuschreiben.

Jebem Offizier ift gestattet, ein Pferd mitzubringen, wofür er bie Fourageration beziehen wirb. Dabei ift Bebingung, bag ein solches Pferd Eigenthum bes betreffenben Offiziers und vollftanbig sowoht fur ben Dienst in ber Reitschule als fur ben Gebrauch im Terrain zugeritten set.

Alle Offigiere haben ihre Reitzeuge mitzunehmen, bes Beitern fich mit einem Reißzeuge und mit einer Schweizerkarte zu versiehen.

Alle an ter Schule theilnehmenben Offiziere, ohne Unterschieb bes Grabes, erhalten einen Schulsolb von täglich Fr. 7 und Wohnung in ber Raferne.

Das eing. Militarbepartement ersucht Sie, bie nothigen Beissungen zu erlaffen, baß Ihre neu ernannten Majore ber Infanterie und Schügen, welche noch keine solche Schule mitgemacht haben, rechtzeitig in bie Schule eintreffen werben.